

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

des Kreisjugendrings Günzburg, Krankenhausstraße 36, 89312 Günzburg
für das Jugendübernachtungshaus "Hühnerhof"
Augsburger Straße 28, 86470 Thannhausen

1. Die Anmeldung des Belegers erfolgt mündlich oder schriftlich unter Angabe des Belegtermins und der Anzahl der Personen und gilt als angenommen, wenn sie vom Kreisjugendring Günzburg schriftlich in Form eines Vertrages bestätigt ist. Im Einzelfall behält sich der Kreisjugendring Günzburg vor, die An- und Abreisezeiten festzulegen
2. Der Vertrag ist spätestens nach 14 Tagen ausgefüllt und unterschrieben an den Kreisjugendring Günzburg zurückzusenden.
3. Falls eine Gruppe vom Belegungsvertrag zurücktritt und keine weitere Ersatzbelegung gefunden wird, sind bei Absage

- bis 5 Wochen vor der Maßnahme	0 %	} neue Stornobedingungen gelten bis zum Ende der Pandemie!
- bis 4 Wochen vor der Maßnahme	20 %	
- bis 2 Wochen vor der Maßnahme	50 %	
- bei späterer Absage	100 %	

des zu erwartenden Belegungsentgeltes zu entrichten.

Ist eine Ersatzbelegung möglich, erhebt der Kreisjugendring Günzburg lediglich eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von **10.00 Euro**

Bei vorzeitigem Abbruch der Belegung wird das Benutzungsentgelt für den gebuchten Zeitraum in voller Höhe berechnet.

4. Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Belegung. Die Belegungskosten sind nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig (in Ausnahmefällen Vermietung des Hauses nur gegen Vorkasse)
5. Entstandene Schäden sind bei der Abnahme dem/der Hausmeister_in zu melden. Die belegende Gruppe haftet für alle entstandenen Schäden und für den zusätzlichen Reinigungsaufwand. Grobe Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungs- und Hausordnung können die sofortige Kündigung des Belegungsvertrages zur Folge haben. In diesem Fall wird dennoch der volle Rechnungsbetrag sowie Ersatz für eventuelle Schäden fällig.
6. Der Beleger übernimmt während der Belegung die volle Haftung für die von ihm verursachten Beschädigungen und Verluste sowie für Unglücksfälle im Haus oder im Gelände. Alle Exkursionen, Fahrten, Wanderungen usw. veranstaltet der Beleger auf eigene Gefahr. Ein entsprechender **Versicherungsschutz** des jeweiligen Jugendverbandes **muss** gegeben sein.
7. Der/die Hausmeister/in übt im Auftrag des Trägers der Einrichtung das Hausrecht aus. Das Hausrecht gegenüber Dritten liegt bei der verantwortlichen Leitung der belegenden Gruppe.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Günzburg.